



# Der Landrat

des Landkreises Emmendingen

Hausanschrift: Bahnhofstr. 2-4 - 79312 Emmendingen

Eingang: Cornelia-Passage

Telefon: 07641/451-1001

Fax: 07641/451-1002

E-mail: [landrat@landkreis-emmendingen.de](mailto:landrat@landkreis-emmendingen.de)

Internet: <http://www.landkreis-emmendingen.de>

Landratsamt Emmendingen – Postfach 1120 – D-79301 Emmendingen

Herrn Kreisrat  
Axel Mayer  
Venusberg 4  
79346 Emdingen a.K.

8. Februar 2022

## Ihre Anfrage vom 24.01.2022 zur Durchgängigkeit und naturnahen Gestaltung von Fließgewässern im Landkreis Emmendingen

Anlage: Aktenvermerk des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz vom 08.02.2022


Sehr geehrter Herr Kreisrat Mayer,


für Ihre Anfrage zur Durchgängigkeit und naturnahen Gestaltung von Fließgewässern im Landkreis Emmendingen, die Sie in der Kreistagssitzung am 24.01.2022 unter dem Stichwort „Der Lachs in der Elz ist wieder da“ gestellt haben, danke ich Ihnen.


Das von Ihnen angesprochene Thema beschäftigt das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz beim Landratsamt Emmendingen seit Jahren und stellt sich als eine besondere Herausforderung dar. Wir befinden uns in einem klassischen Zielkonflikt, bei dem einige Hürden zu überwinden sind.


Einerseits soll Wasserkraft im Interesse des Klima- und Umweltschutzes zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien genutzt werden.

Andererseits sind Gewässer so zu bewirtschaften, dass ein guter ökologischer und chemischer Zustand erhalten bleibt oder erreicht wird. Dieses Ziel folgt aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die am 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens in der EU im Bereich der Wasserpolitik erlassen wurde und in nationales Recht (Wasserhaushaltsgesetz) überführt wurde. Dazu gehören das Anlegen von naturnahen Gewässerrandstreifen (beispielsweise zur Beschattung), strukturverbessernde Maßnahmen im Gewässerbett, die Herstellung der Durchgängigkeit an Wehren und die Festlegung einer Mindestwassermenge

 Festplatz am Elzdam, gebührenfrei  
Parkplatz "Am alten Schloss" gebührenpflichtig

 Behindertenparkplatz  
beim Hauptgebäude

 Bahn und Bus  
1 Minute zum  
Hauptgebäude

 Bankverbindungen der Kreiskasse:  
Sparkasse Freiburg - Nördl. Breisgau  
IBAN: DE54 68050101 0020014344  
SWIFT-BIC: FRSPDE66

für Ausleitungsstrecken an Wasserkraftanlagen sowie Fischschutzanlagen an den Einläufen zu Wasserkraftanlagen.

Gerade bei kleineren privaten Wasserkraftanlagen spielt bei der Auferlegung von Durchgängigkeitsmaßnahmen die Verhältnismäßigkeit eine entscheidende Rolle. Da die Maßnahmen in der Regel sehr kostenintensiv sind, führt dies häufig dazu, dass den Wasserkraftbetreibern solche Maßnahmen nicht ohne weiteres aufgegeben werden können.

Öffentliche Fördermittel von EU, Bund oder Land könnten die Umsetzung von Durchgängigkeitsmaßnahmen erheblich erleichtern. Allerdings können nur Gemeinden eine Kostenerstattung von bis zu 85 % über die Förderung nach der Richtlinie des Landes erhalten. Private Anlagenbetreiber sind bedauerlicherweise nicht förderberechtigt. Das erschwert die Umsetzung der Durchgängigkeit gerade im von vielen kleinen Anlagen geprägten Schwarzwald.

Trotz dieser Schwierigkeiten arbeitet das Landratsamt Emmendingen mit Hochdruck an der weiteren Durchgängigkeit von Fließgewässern.

Was die Renaturierung von Fließgewässern anbelangt, möchte ich vor allem auf die großen Revitalisierungsprojekte an der Elz hinweisen: Zwischen Emmendingen und Riegel ist der Elz über eine weite Strecke bereits in gelungener Weise ein natürliches Flussbett gegeben worden. Die Deiche wurden hierfür zurückverlegt. Entsprechendes soll nun auch im Abschnitt zwischen Denzlingen und Emmendingen geschehen. Diese Entwicklung ist sicherlich ein schöner Erfolg für den Landkreis Emmendingen.

Wegen der Einzelheiten verweise ich auf den beigefügten, ausführlichen Aktenvermerk des hiesigen Amts für Wasserwirtschaft und Bodenschutz. Für Rückfragen steht Ihnen dessen Leiter, Herr Dünnebier (Tel.: 07641 451-5100, E-Mail: [j.duennebier@landkreis-emmendingen](mailto:j.duennebier@landkreis-emmendingen)), zur Verfügung.

Die Damen und Herren Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen erhalten eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hanno Hurth



Aktenvermerk  
zur Anfrage von  
Herrn Kreisrat Axel Mayer an  
Herrn Landrat Hurth

## **Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz Untere Wasserbehörde**

**Bearbeiter/in:** Herr Werner  
**Telefon:** 07641/451-5117  
**Telefax:** 07641/451-5139  
**E-Mail:** j.werner@landkreis-emmendingen.de  
**Zimmer:** 239  
**Aktenzeichen:** U2200026\_due\_0010  
(Bitte bei Antwort Aktenzeichen angeben)  
**Datum:** 08.02.2022

## **Anfrage vom 24.01.2022 zur Durchgängigkeit und naturnahen Gestaltung von Fließgewässern im Landkreis Emmendingen**

Anlage: Abbildung zum Migrationsbedarf der Fischfauna im Gewässersystem Dreisam-Elz

Die WRRL-Programmstrecken „Durchgängigkeit“ im Landkreis Emmendingen sind unterteilt in den „Migrationsbedarf der Fischfauna“ (vgl. Abbildung als Anlage beigefügt). Die Programmstrecken mit einem hohen Migrationsbedarf sind als „Lachsgewässer“ definiert, bei denen die ökologische Durchgängigkeit für den Lachs wiederhergestellt werden soll. Im Landkreis Emmendingen sind dies Rhein, Alte Elz, Leopoldskanal, Elz (bis Einmündung Frischnaubach in Elzach-Prechtal) und Wilde Gutach (bis Mündung Teichbach in Wildgutach/Obersimonswald).

Der Lachs steht hierbei auch stellvertretend für die gesamte Gewässerfauna und fungiert daher als eine Indikatorart/Schirmart, d.h. die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für den Lachs hat einen „Mitnahmeeffekt“ auf andere Arten.

Alle Gewässerläufe sind Wasserkörpern und Flussgebietseinheiten zugeordnet, für die Bearbeitungsgebiete gebildet wurden. Der Wasserkörper 31-01 (Elz bis inkl. Glotter-Lossele) liegt auf dem Gebiet des Landkreises Emmendingen. Innerhalb dieses Wasserkörpers befinden sich insgesamt 35 Maßnahmen an der Elz und 16 Maßnahmen an der Wilden Gutach, für deren Umsetzung die gewässerunterhaltungspflichtigen bzw. die jeweiligen Anlagenbesitzer im Landkreis Emmendingen zuständig sind. Zu den 35 Maßnahmen an der Elz zwischen Waldkirch-Buchholz und Elzach gehören sechs Maßnahmen, die zu einer Strukturverbesserung führen sollen. 28 Maßnahmen dienen der Herstellung der Durchgängigkeit an Sohlbauwerken und Wehren. Hinzu kommt die kommunale Sammelkläranlage Elzach, bei der eine Verbesserung der Reinigungsleistung und verbesserte Ablaufwerte angestrebt werden, was zu einer Verbesserung der Wasserqualität führen wird.

20 Maßnahmen an der Elz (Wasserkörper 31-01 und 31-08) sind bereits umgesetzt und tragen schon aktuell zu einer Lebensraumverbesserung für den Lebensraum Gewässer bei. 25 Maßnahmen sind noch umzusetzen.



Parkleitsystem:  
Stadtmitte (gebührenfrei)  
Rathaus (gebührenpflichtig)  
Marktplatz (gebührenpflichtig)



Behindertenparkplatz  
beim Hauptgebäude



Bahn und Bus  
1 Minute zum  
Hauptgebäude



Bankverbindungen der Kreiskasse:  
**Sparkasse Freiburg - Nördl. Breisgau**  
IBAN: DE54 6805 0101 0020 0143 44  
SWIFT-BIC: FRSPDE66

**Volksbank Breisgau Nord eG**  
IBAN: DE95 6809 2000 0000 7868 02  
SWIFT-BIC: GENODE61EMM

Von den 16 Maßnahmen im Verlauf der Wilden Gutach (Wasserkörper 31-01) sind bereits sechs Maßnahmen umgesetzt. 10 Maßnahmen sind noch umzusetzen. Aktuell laufen Gespräche mit der Gemeinde Simonswald über weitere zwei Maßnahmen.

Auch für die Bearbeitung des Wasserkörpers 31-05 (Brettenbach-Bleichbach-Ettenbach) ist der Landkreis Emmendingen teilweise zuständig. In diesem Wasserkörper befindet sich ein Wehr, bei dem eine Mindestwasserführung für den Bleichbach eingerichtet werden muss, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur. Im Wasserkörper 31-06 (Alte Elz oberhalb durchgehender Altrheinzug) ist bei zwei Wehren noch die Durchgängigkeit herzustellen. Davon befindet sich eine Maßnahme im Genehmigungsverfahren, eine andere Maßnahme wird derzeit vom Land bzw. Regierungspräsidium Freiburg geplant.

Die Wehre und Sohlbauwerke sind teilweise in öffentlichem Eigentum der Gemeinden, die auch für die Gewässerunterhaltung zuständig sind. Ein größerer Teil ist in privatem Eigentum. An einigen Wehren findet noch eine Nutzung der Wasserkraft statt. Zahlreiche Sohlbauwerke insbesondere im Elz- und Simonswälder Tal dienten früher der Wiesenwässerung, deren Nutzung seit geraumer Zeit aufgegeben wurde.

Grundsätzlich sind alle Eigentümer eines Wehres oder Sohlbauwerkes kraft Gesetz dazu verpflichtet, diese durchgängig zu gestalten. Eine intensive Aufklärung und Überzeugungsarbeit wurde von Seiten des Landratsamtes Emmendingen in den letzten Jahren betrieben. Dies hat dazu geführt, dass wie oben beschrieben bereits einige Erfolge erzielt und 2020 drei Wehre im Eigentum der Gemeinde Winden im Elztal entfernt werden konnten. Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass allein mit Freiwilligkeit zukünftig keine weiteren Fortschritte zu erzielen sind.

Dies hat zur Folge, dass zukünftig nur noch mit repressiven Anordnungen und den Mitteln des Verwaltungszwanges Erfolge zu erzielen sind. Dabei müssen die auferlegten Maßnahmen (Festsetzung Mindestwasserführung, Herstellung der Durchgängigkeit, Fischschutzanlagen) den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten. Dies ist in etlichen Fällen nicht gegeben. Durch lange Trockenperioden, die zu Niedrigwasser in den Gewässern führen, sind viele Klein- bzw. Kleinstwasserkraftwerke bereits jetzt nicht rentabel.

Zusätzliche Fischpassanlagen, die sehr teuer in der Errichtung und sehr aufwendig im Unterhalt sind, können die Anlagenbetreiber dann finanziell nicht stemmen und sind daher unverhältnismäßig. Fördermittel von Bund, Land oder der EU gibt es für solche Maßnahmen an privaten Wehren und Sohlbauwerken nicht. Lediglich Gemeinden können eine Förderung bis zu 85 % der Kosten erstattet bekommen.

Zahlreiche Wehre dienen nicht mehr einer Nutzung der Wasserkraft und es werden überhaupt keine Einnahmen erzielt. Ohne eine Förderung durch öffentliche oder private Mittel ist eine Verhältnismäßigkeit nicht gegeben.

Selbst wenn die Finanzierung gesichert wäre, sind die technischen Fischpassanlagen häufig keine geeignete Lösung, da diese sehr wartungsintensiv sind, viel Platz benötigen, es teilweise an der Grundstücksverfügbarkeit fehlt oder diese Anlagen nicht hochwasserneutral sind.

Leider wird es ohne zusätzliche Fördermittel nicht möglich sein, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Einzelne Erfolge scheinen möglich. Damit der Lachs seinen ursprünglichen Lebensraum bis nach Elzach und Obersimonswald wieder besiedeln kann, müssten Förderinstrumente aufgelegt werden bzw. die Kosten von anderer Seite vollständig getragen werden.

Im Bereich von Emmendingen-Wasser bis zur Rheintalbahn in Sexau werden derzeit vom Land Baden-Württemberg, der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Denzlingen gewässerökologische Maßnahmen geplant. Auf einem Teil der Strecke sollen die Flussdeiche zurückverlegt werden (ähnlich wie in Teningen-Köndringen) und die Elz wieder einen naturnahen Verlauf und einen Entwicklungskorridor bekommen. Das neu anzulegende Initialgerinne soll wesentlich schmäler als das bestehende Elzprofil werden und so zu einer höheren Fließtiefe bei Mittelwasser bzw. Niedrigwasserabfluss führen. Die höhere Fließtiefe wird im Sommer zu einer geringeren Erwärmung des Wassers führen und so zusätzlich die Lebensbedingungen im Fluss für die aquatische Fauna verbessern.

Eine Strukturverbesserung wird im Laufe des Jahres auch im Bereich Kollnau zwischen Elzbrücke an der Hauptstraße und der Mündung des Kohlenbachs durch das Land Baden-Württemberg durchgeführt. Es wird beispielsweise ein Niedrigwasserbett mit Laufbiegungen gestaltet. Außerdem werden Strukturelemente eingebracht, um Flach- und Tiefwasserzonen herzustellen sowie durch Abgrabung einer Uferseite eine Gewässeraufweitung hergestellt. Der hier einmündende Kohlenbach wird außerdem durch eine Vollrampe mit Raugerinnebeckenpass durchgängig gestaltet.

Zu Ihrer Frage, wann im Landkreis Emmendingen entlang der Bäche weitere Abschnitte renaturiert werden, können wir Ihnen folgende Rückmeldung geben:

Sofern es sich bei den Gewässerabschnitten um WRRL-Programmstrecken „Gewässerstruktur“ und um Gewässer II. Ordnung handelt, sind die gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen verantwortlich dafür, diesbezügliche Maßnahmen umzusetzen. Solche Maßnahmen können beispielsweise Verbesserungen der Struktur im Gewässerbett sein als auch die Anlage (Bepflanzung) naturnaher Gewässerrandstreifen. Für solche WRRL-Maßnahmen können die Kommunen eine Förderung bis zu 85 % der Kosten bekommen. Wenn Kommunen allerdings Maßnahmen in Gewässerabschnitten vornehmen möchten, die keine WRRL-Programmstrecken sind, ist als Fördervoraussetzung das Vorliegen eines Gewässerentwicklungsplanes (förderfähig) zwingend erforderlich.

Derzeit haben wir einen aktuellen Fall, dass eine Kommune im Bereich einer Nicht-WRRL-Programmstrecke eine naturnahe Neutrassierung eines Gewässers durchführen möchte. Für dieses Gewässer liegt ein Gewässerentwicklungsplan vor, die Maßnahme wäre grundsätzlich förderfähig. Jedoch wurde uns vom Regierungspräsidium mitgeteilt, dass auf absehbare Zeit für solche gewässerökologischen Maßnahmen keine Fördermittel zur Verfügung stehen, da die WRRL-Maßnahmen prioritär gefördert werden. Dies führt nicht gerade dazu, die Bereitschaft von Kommunen, freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer durchzuführen, zu fördern. Auch hier wären zusätzliche Fördermittel erforderlich.

Weitere, von Kommunen geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur, sind uns nicht bekannt.

Wie diese ausführliche Aufbereitung darlegt, ist der Themenkomplex Gewässerdurchgängigkeit und -renaturierung vielschichtig. In der Einzelfallbearbeitung sind unterschiedliche und meist zahlreiche Hürden zu nehmen. Das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz beim Landratsamt Emmendingen wird weiterhin unter den geschilderten Rahmenbedingungen an der Zielerreichung im Sinne der WRRL arbeiten. Dabei sind durchaus dicke Bretter zu bohren.

gez. Jens Dünnebier

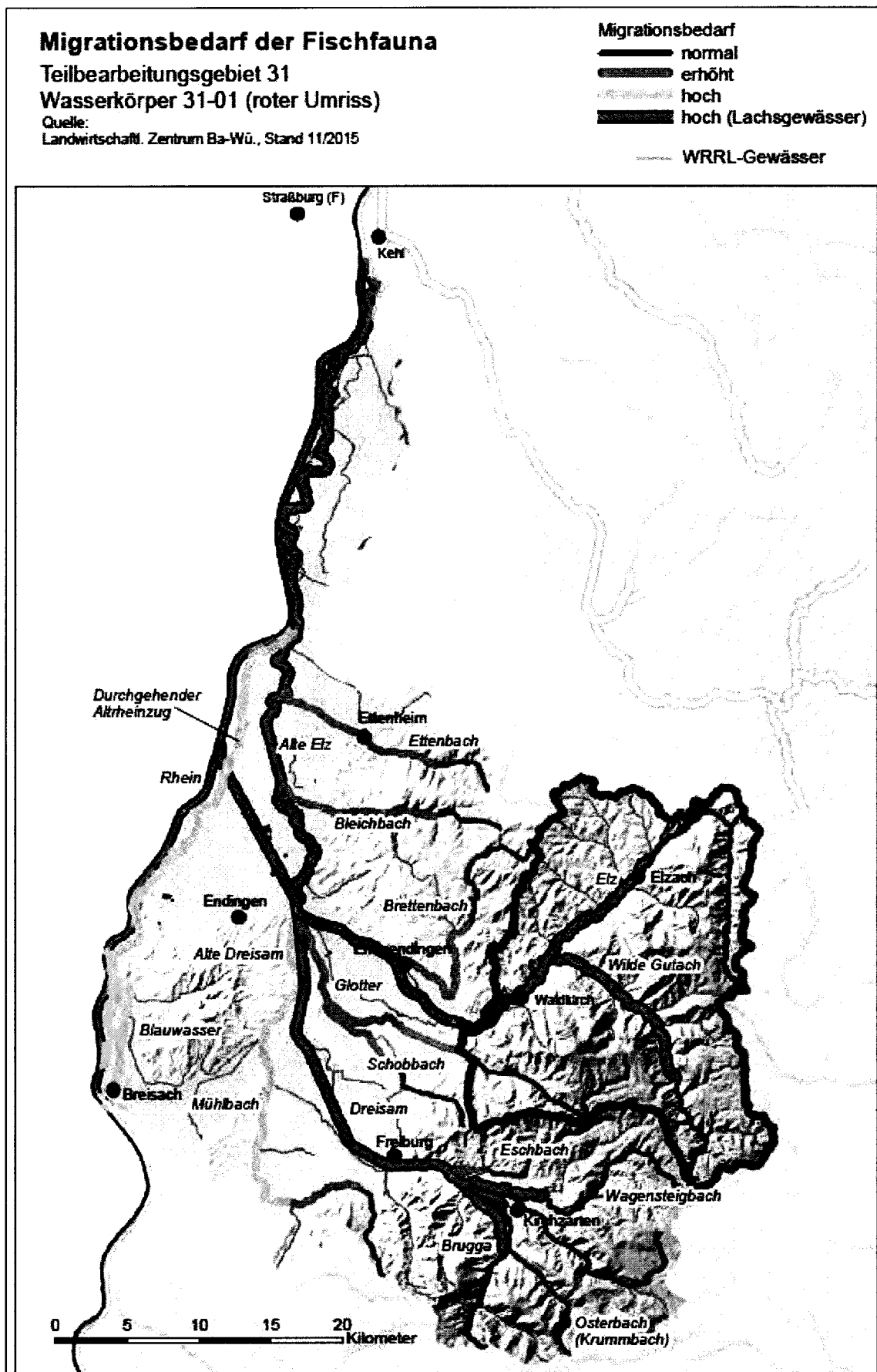


Abbildung 1: Migrationsbedarf der Fischfauna im Teilbearbeitungsgebiet 31.